



Auszug aus dem substantziellen Protokoll 126. Ratssitzung vom 18. Dezember 2024

4119. 2024/95

**Postulat von Selina Frey (GLP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Sanija Ameti (GLP) und 8 Mitunterzeichnenden vom 06.03.2024:
Künstliche Intelligenz in der städtischen Verwaltung, Umgang, Förderung und Umsetzung nach klaren Leitlinien und Strategien**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Selina Frey (GLP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2927/2024): Künstliche Intelligenz (KI) ist mehr als technischer Fortschritt. Sie ist nicht die Zukunft, sie ist die Gegenwart. KI ist in der Stadtverwaltung in Zürich schon lange angekommen: Dies hat insbesondere unsere Interpellation vom letzten Jahr gezeigt. In verschiedenen Anwendungen ist KI im Einsatz und auch Tools wie ChatGPT werden rege genutzt. Die Möglichkeiten sind riesig, doch die strategische Grundlage reicht uns noch nicht. Eine solche fehlt speziell im Bereich KI, weil wir dort sicherstellen wollen, dass sie gezielt, verantwortungsvoll und nachhaltig eingesetzt wird. Auch wenn im März 2024 nach der Einreichung unseres Postulats die Digitalisierungsstrategie publiziert wurde, ist diese auf übergeordnetem Level allgemeiner gehalten und entspricht noch nicht dem Anspruch. Uns geht es nicht um Regulierung, sondern selbst erarbeitete Leitlinien. Der Bund hat dies bereits im Jahr 2020 getan und speziell hervorgehoben, dass der Mensch im Mittelpunkt stehen soll und es um Transparenz und Verantwortung geht, speziell in der Entscheidungsfindung. Zürich soll diese Standards aufgreifen und weiterentwickeln. Zürcherinnen und Zürcher erwarten von uns Politikerinnen und Politikern, dass wir uns für eine moderne, effiziente Verwaltung einsetzen, die uns hilft, Lösungen zu finden, die die grossen Herausforderungen unserer Zeit in Angriff nehmen können. Vor ein paar Tagen hat Portugal sich mit dem Thema des knappen Wohnraums und KI auseinandergesetzt. Dort wird diskutiert, wie KI im modularen Bauen dazu beitragen kann, dass schneller speziell günstiger Wohnraum geschaffen wird. Bei uns im Gemeinderat gab es verschiedene Vorstösse, die sich in ganz unterschiedlichen Themengebieten tummelten. Beispielsweise gab es Anfragen im Bereich der Gesundheitsdienste, bei der Schulbildung oder zur Entlastung von Routinefällen. Diese mögen wertvoll sein, greifen jedoch zu kurz, weil sie departementsspezifisch behandelt werden, statt sich in eine übergeordnete Strategie einzuordnen. KI ist ein Tool, das aktuell noch viel Energie braucht. Deshalb sollte man es nicht wahllos einsetzen, sondern an den Stellhebeln mit dem grössten Mehrwert. Zusätzlich



kommt der menschliche Aspekt nicht von den Nutzenden, sondern von den Mitarbeitenden. KI ist kein Ersatz für Menschen, sondern soll die Mitarbeitenden entlasten und befähigen. Dafür müssen Schulungen zur Verfügung gestellt bzw. ausgebaut werden, um die «Digital Literacy» sicherzustellen. Dies hat nicht bloss mit der Wahrnehmung ihrer Rolle als Mitarbeitende zu tun, sondern auch damit, dass die Stadt Zürich eine verantwortungsvolle Arbeitgeberin sein soll. Die Mitarbeitenden sollen nicht alleingelassen, aber auch für den restlichen Arbeitsmarkt fit gehalten werden. Damit Zürich eine Vorreiterrolle behalten kann, fordern wir ein Verzeichnis mit Anwendungen, Schulungsprogrammen und Leitlinien. Dies würde auch den Gemeinderat informiert halten.

Barbara Wiesmann (SP) begründet den namens der SP-Fraktion am 20. März 2024 gestellten Textänderungsantrag: *Wir sind vom grossen Potenzial von KI und dass die Verwaltung von dieser Technologie profitieren kann, überzeugt. In der Interpellation GR Nr. 2024/416 der GLP ging der Stadtrat darauf ein und bestätigte, dass eine Arbeitsgruppe derzeit abklärt, ob es auf städtischer Ebene zusätzliche Vorgaben und Leitlinien braucht. Ich teile die Ansicht der Postulantinnen, dass der Umgang mit KI geregelt und die Mitarbeiter*innen dafür ausgebildet werden müssen. Die Forderung ist für uns jedoch zu wenig konkret und bietet keinen Mehrwert zu dem, was der Stadtrat bereits vorhat. Ihr fordert ethische Leitlinien und einen verantwortungsvollen Umgang, sagt jedoch nicht, was dies ist. Uns ist es wichtig, dass es klare Grenzen gibt. Bei KI gibt es Bias und Diskriminierung, weil KI auf Wahrscheinlichkeiten basiert und keine Wahrheiten produziert, sondern lediglich Resultate aufgrund von Daten und Erfahrungen. Wir wollen sichergehen, dass aufgrund künstlicher Intelligenz keine nicht nachvollziehbaren Entscheidungen getroffen werden, die Menschen betreffen. Um Diskriminierung auszuschliessen, muss diese Transparenz gewahrt werden. Es braucht ein Recht auf erneute Beurteilung und Entscheide durch einen Menschen. Zusätzlich soll klar geregelt sein, wo KI zum Einsatz kommt. Ein Gremium soll entscheiden, wo die Gefahren und Risiken zu hoch sind. Im Zuge einer Textänderung soll vor dem Satz bezüglich Berichterstattung der folgende Text hinzugefügt werden. Für klare und transparente Entscheidungen braucht es die Textänderung. Wird die Änderung nicht angenommen, werden wir das Postulat ablehnen.*

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie der Umgang und die Förderung von künstlicher Intelligenz in der Stadtverwaltung zeitnah mit klaren technischen, ethischen und rechtlichen Leitlinien ressourcen-effizient, verantwortungsvoll und strategisch umgesetzt werden kann.

Dabei soll insbesondere folgendes geregelt werden:

- Bestimmung des Gremiums, welches über den Einsatz und die Einsatzbereiche von KI entscheidet und diesen auch überprüft.
- Sicherstellung, dass sämtliche automatisierte Entscheide den betroffenen Personen transparent erklärt werden können, unter Angabe der konkreten Gründe, welche zur Entscheidung geführt haben.
- Anspruch auf eine Überprüfung durch eine Person.

Es soll eine regelmässige Berichterstattung an den Gemeinderat erfolgen.



Weitere Wortmeldungen:

Christian Häberli (AL): *Es ist, wie Selina Frey (GLP) erläutert und in der Begründung geschrieben hat: Neue Technologien wie KI führen sich nicht von allein ein. Es braucht Strategien, Rahmenbedingungen und eine achtsame Befähigung der Mitarbeitenden im verantwortungsvollen Umgang mit den neuen Werkzeugen auf allen Stufen. In der Verwaltung eines Gemeindegewesens kommt dem ein besonderer Stellenwert zu, da es immer um Entscheide geht, die für das Schicksal unserer Mitmenschen wegweisend sind. Uns fehlen im Prüfauftrag drei wesentliche Punkte: Der Fokus soll von der reinen KI im Sinn des «Machine Learning», generativer KI, «Large Language Models» usw. auf generell auf Algorithmen basierende Entscheidungssysteme verlegt werden. Beispielsweise auch «IF-THEN»-Befehle, die Exceltabellen hinterlegt sind, sollen genauso behandelt werden. In der Revision des Gesetzes über die Information und den Datenschutz (IDG) des Kantons Zürich ist dies bereits vorgesehen. Es wäre weder nachhaltig noch weitsichtig, nur dem aktuellen Hype zu folgen. Zweitens muss der Prüfauftrag um die Betrachtung erweitert werden, wie bei der Einführung eines neuen algorithmen-basierten Entscheidungssystems eine Folgeabschätzung über den gesamten Lebenszyklus des Systems vorgenommen wird. In technokratischer Begeisterung wird oft ausgeblendet, welche Folgen ein Algorithmus über die Jahre haben kann. Ein illustratives Beispiel ist Fotres, ein Algorithmus zur Einschätzung des Rückfallrisikos von Straftäter*innen. Wie von Barbara Wiesmann (SP) erläutert, braucht es drittens ein Recht auf menschliche Prüfung. Uns sind bisher keine Algorithmen bekannt, die in der Lage wären, den Ermessensspielraum adäquat zu berücksichtigen. Bei Verwaltungsentscheiden ist dies oft eine zentrale Komponente. Wir fordern den Stadtrat auf, den Prüfauftrag unter Berücksichtigung dieser drei Aspekte zu bearbeiten, auch wenn wir keine Textänderung verfasst haben. Diese Punkte können problemlos in die Umsetzung des Datenschutzgesetzes (DSG) und das revidierte IDG integriert werden. Wir stimmen dem Postulat mit oder ohne Textänderung zu.*

Flurin Capaul (FDP): *Für uns handelt es sich hier um ein Hype-Postulat. Sie fordern technische, ethische und rechtliche Leitlinien innerhalb der Verwaltung und eine Berichterstattung. Die Berichterstattung sollte im Rahmen des Geschäftsberichts stattfinden und ist damit nicht zusätzlich notwendig. Im Postulat nicht erwähnt ist der «Artificial Intelligence Act (AI Act)», den die Europäische Union verabschiedet hat. In einem Zeitungsinterview sagte die Postulantin aus, die Unabhängigkeit sei ein Mythos der Schweiz. KI dann auf Gemeindeebene regulieren zu wollen, sorgt bei uns für Unverständnis. Nichtsdestotrotz würden wir das Postulat unterstützen, aber nur ohne die Textänderung der SP.*

Karin Weyermann (Die Mitte): *«Insgesamt erscheint der Vorstoss gut durchdacht und zukunftsweisend.», lautet das Fazit von ChatGPT zum Postulat. Wir teilen die Bedenken, dass es sich hierbei bloss um eine erneute Berichterstattung handeln könnte. Die Inhalte in den Geschäftsbericht der Stadt aufzunehmen, würden wir bevorzugen. Das Thema halten wir jedoch für sehr wichtig. Viele Anwendungen sind in der Verwaltung nicht erlaubt, weil wir es mit vertraulichen Daten zu tun haben. Dennoch sehe ich viel Potenzial, wo KI die Arbeit der Verwaltung erleichtern kann. Hierbei nimmt KI den Mitarbeitenden*



nicht das Denken oder Entscheiden ab. Richt- und Leitlinien sowie Sensibilisierung erachten wir als sehr wichtig. Die Textänderung der SP erachten wir nicht als wahnsinnig sinnvoll, dennoch nehmen wir den Vorstoss mit oder ohne diese an.

Dr. Florian Blättler (SP): *KI hat grosses Potenzial. Um gewisse Anwendungsbereiche kommen wir nicht herum, wenn wir in der Zukunft effizient sein wollen. So kann KI uns beispielsweise Texte in einfache Sprache übersetzen. Selina Freys (GLP) Votum stimme ich zu. Gerade deshalb kann ich nicht verstehen, weshalb unsere Textänderung abgelehnt wird. KI ist voreingenommen und liefert keine Erklärungen, wie sie Entscheidungen trifft – dies ist problematisch. KI als Entscheidungshilfe beizuziehen, ist eine gute Idee. Die Entscheidung selbst muss aber von einem Menschen getroffen und begründet werden können. Nehmt unsere Textänderung an, sonst werden wir das Postulat ablehnen.*

Selina Frey (GLP) *ist mit der Textänderung nicht einverstanden: Es ist eine Frage der Anwendung und damit der Schulung, wie mit diesem Tool umgegangen wird. Die Textänderung finde ich legitim und durchdacht, auch wenn wir sie ablehnen. Das zusätzliche Gremium mag zu einem späteren Zeitpunkt sinnvoll sein, doch nicht bevor es überhaupt Leitlinien gibt. Zusätzliche Rahmenbedingungen können folgen. Der Bund hat angekündigt, ein solches Gremium anzudenken. Er begann bereits im Jahr 2020, Verwaltungsleitlinien zu formulieren. Im AI Act geht es nicht vorwiegend um die Verwaltung. Der Bund wird im Januar seine Auslegeordnung nachführen, jedoch handelt es sich um einen ganz anderen Themenbereich. Die Transparenz bei automatisierten Entscheidungen und der Anspruch auf menschliche Überprüfung wird bereits durch das DSG abgedeckt. Der Eidgenössische Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragte (EDÖB) veröffentlichte vor einer Weile eine Stellungnahme dazu, dass hier das DSG anwendbar sei. Die Überlegungen finden wir nachvollziehbar und wichtig, sehen aber keinen Handlungsbedarf.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: *Das Postulat spricht ein wichtiges Thema an, das auch innerhalb der Stadtverwaltung in vollem Gang ist. Persönlich sehe ich bei KI eher wenig Intelligenz, Ermessensspielraum oder Kreativität, weshalb ich «Maschinelles Lernen» den besseren Begriff fände. In der Verwaltung, beispielsweise im Steueramt, werden nach Absprache mit dem Kanton Einschätzungen bereits mit ähnlichen Instrumenten vorgenommen. Organisation und Information (OIZ) führt schon lange Schulungen und Workshops durch. In diesem Sinn können wir das Postulat gern entgegennehmen. Auch die Textänderung hätten wir annehmen können, denn das erwähnte Gremium hätte verwaltungsintern sein können. Die heutige IT-Delegation des Stadtrats, künftig Digitalisierungsdelegation genannt, müsste solche Entscheidungen fällen. Dennoch bin ich nicht unglücklich über die Ablehnung der Textänderung, da sie zur Übersteuerung führen könnte. Selbstverständlich braucht es eine Möglichkeit, gegen jegliche Entscheidungen vorzugehen, auch von KI getroffene. Die Berichterstattung wird nicht in Form eines jährlichen formalen Berichts erfolgen, sondern über regelmässige Informationen, sei dies in der Sachkommission Finanzdepartement, im Geschäftsbericht, auf der Webseite oder in Medienmitteilungen.*



5 / 5

Das Postulat wird mit 84 gegen 36 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat